

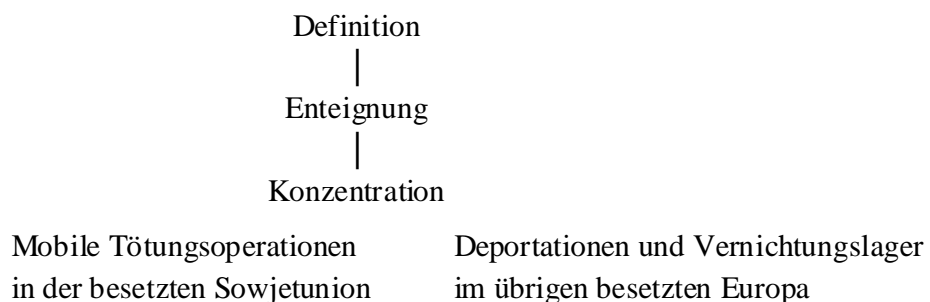
## Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden

### III. Die Struktur des Vernichtungsprozesses

[...]

Der Vernichtungsprozess entfaltete sich nach einem feststehenden Schema. Er entsprang gleichwohl keinem grundlegenden Plan. 1933 hätte kein Bürokrat vorhersagen können, welche Art von Maßnahmen man 1938 ergreifen würde, noch war es 1938 möglich, den Ablauf des Geschehens im Jahre 1942 vorauszusehen. Der Vernichtungsprozess war eine Schritt für Schritt erfolgende Operation, und der beteiligte Beamte konnte selten mehr als den jeweils folgenden Schritt überschauen.

Die Abfolge der einzelnen Schritte des Vernichtungsprozesses sah folgendermaßen aus: Zuerst definierte man den Begriff »Jude«; dann traten Enteignungsmaßnahmen in Kraft; es folgte die Konzentration der Juden in Ghettos; schließlich fiel die Entscheidung, das europäische Judentum auszulöschen. Nach Russland wurden mobile Tötungseinheiten entsandt, während man im übrigen Europa die Opfer in Vernichtungslager deportierte. Der chronologische Ablauf kann somit wie folgt zusammengefasst werden:



[...]

Die Definition der Juden scheint im Vergleich zu den blutigen Ausschreitungen des Jahres 1938 eine relativ harmlose Maßnahme gewesen zu sein; ihre Bedeutung ist jedoch weitaus größer, da die Definition des Opfers eine entscheidende Voraussetzung für das weitere Vorgehen war. Die Maßnahme selbst tat niemandem weh. Sie hatte jedoch administrative Kontinuität zur Folge. Darin liegt der wesentliche Unterschied zwischen einem Pogrom und einem Vernichtungsprozess. Ein Pogrom führt lediglich zu Personen- und Sachschäden, verlangt keine Folgeschritte. Dagegen tritt eine einem Vernichtungsprozess zugehörige Maßnahme niemals allein auf. Sie muss nicht immer Schaden anrichten, doch sie hat stets Konsequenzen. Jeder Schritt in einem Vernichtungsprozess enthält den Keim eines weiteren Schrittes.